



Gutach



Bleibach



Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt
der Gemeinde



GUTACH
im Breisgau

42. Jahrgang · Nr. 09

Mittwoch, 2. März 2016



Seit 1. März online

Hier können Sie sich seit 1. März auf unserer
gemeinsamen Mitfahrplattform „Zweitälerland“ anmelden:

<https://www.twogo.com/zweitaelerland>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an SAP TwoGo.

- Sparen Sie gemeinsam Geld und Zeit
- Seien Sie auch außerhalb der Bus- und S-Bahn-Zeiten mobil
- Leisten Sie einen Beitrag zum Erhalt unseres guten Schwarzwaldklimas
- Reduzieren Sie den Verkehr auf unseren Straßen
- Lernen Sie neue und nette Leute aus den Zweitälerland kennen
- Kommen Sie schnell und einfach sowie nachhaltig von A nach B

Sie können auch die nächsten Abfahrten (derzeit nur der aktuelle Tag) bei TwoGo unter folgenden Links einsehen:

Gutach:	https://www.twogo.com/de/timetable/cfg/110
Winden:	https://www.twogo.com/de/timetable/cfg/111
Elzach:	https://www.twogo.com/de/timetable/cfg/112
Biederbach:	https://www.twogo.com/de/timetable/cfg/113
Simonswald:	https://www.twogo.com/de/timetable/cfg/114
Waldkirch:	https://www.twogo.com/de/timetable/cfg/115

Ausführliche Infos zum Projekt „Mobil im Tal“ der Zweitälerlandgemeinden und wie die ganze Sache funktioniert, bekommen Sie über den Link:

<http://mobil-im-tal.de/zur-mitfahr-app/wie-funktioniert-twogo/>

Machen Sie regen Gebrauch von der Mitfahrerplattform und leisten Sie damit auch gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz!

Ihr Urban Singler,
Bürgermeister



**„Wichtige Rufnummern
bei Unfall und Gefahr“****NOTDIENSTE
ARZT**

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761/19240
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6075311

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von

8.30 Uhr - 8.30 Uhr des folgenden Tages

- Di. 01.03. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Mi. 02.03. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Do. 03.03. Kandel-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
- Fr. 04.03. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
- Sa. 05.03. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)**
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Glotter-Apotheke, Glottertal
Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355
Marien-Apotheke, Gutach
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
- So. 06.03. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Mo. 07.03. easyApotheke, Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
- Di. 08.03. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Ist der zuständige Tierarzt nicht erreichbar, versieht am Sonntag bzw. ges. Feiertag in der Zeit von 10.00 bis ca. 18.00 Uhr den tierärztlichen Bereitschaftsdienst wie folgt:

Samstag/Sonntag, 05.03./06.03.16

Dr. Rudloff, Elzach

Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Dr. Kneucker, Denzlingen

Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34,
78359 Orsingen, Tel. 07774/9339-0, Fax 07774/9339-33

Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung:

EnBW Regional AG, Regionalzentrum
Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170/6313727

**Recyclinghof /Grünschnittsammelplatz
Bleibach:**

Hintermatte 2, Öffnungszeiten: Freitag von 13.00 - 17.00 Uhr
und Samstag von 9.00 - 14.00 Uhr.

Fachstelle Sucht**Beratung, Behandlung, Prävention**

Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel 07681/24623

Dienstag, Donnerstag 10-17 Uhr

emma

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1, Tel. 07681/3891 und 07641/41970

GEMEINDEVERWALTUNG**Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau**

Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25

www.gutach.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeister:

Urban Singler, Tel. 9101-12, gemeinde@gutach.de

Sekretariat:

Jana Trenkle, Tel. 9101-12, trenkle@gutach.de

Bürgerbüro:

Rafaela Fehrenbach, Tel. 9101-21, fehrenbach@gutach.de

Gerlinde Oswald, Tel. 9101-20, oswald@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel. 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel. 9101-15, barth@gutach.de

Helga Weber, Tel. 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt/Wasserversorgung:

Markus Adam, Tel. 9101-16, adam@gutach.de

Michaela Berger, Tel. 9101-17, berger@gutach.de

Katja Kury, Tel. 9101-36, kury@gutach.de

Gemeindekasse:

Marlies Schwickerath, Tel. 9101-18, schwickerath@gutach.de

Rita Silberer, Tel. 9101-19, silberer@gutach.de

Rechnungsamt

Martina Joos, Tel. 9101-22, joos@gutach.de

Thomas Heizmann, Tel. 9101-23, heizmann@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle Tel. 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“, Tel. 9101-77

Schulen:

Elztalschule, Tel. 9101-70, elztal-schule@gutach.schule.bwl.de

Grundschule Bleibach, Tel. 9101-75, gs-bleibach@gutach.de

Grund- und Werkrealschule ZweiTälerLand

Tel. 07681 8563, gwrs-zweitaelerland@gutach.de

Turnhalle Bleibach, Tel. 910178

Grundbuchamt

Seit dem 1. Mai 2012 ist das **Amtsgericht Emmendingen**,

Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,

Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),

Fax: 07641 96587 603,

Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

für alle Grundbuchelegenheiten zuständig.



Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Gutach im Breisgau	Wahlkreis (Nummer und Name) 49 Emmendingen
---------------------------------------	--

Wahlbekanntmachung

1. **Am 13. März 2016 findet die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
1	Ortsteil Gutach	Alexanderstr. 12, Grund- und Werkrealschule Zweitälerland, Turnhalle
2	Ortsteil Bleibach	Bahnhofstr. 1, Bürgersaal im Bahnhof
3	Ortsteil Siegelau	Talstr. 40, Haus der Vereine

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Briefwahlvorstand tritt zusammen	
<small>Uhrzeit</small>		<small>(Sitzungsraum)</small>
um 17:00		im Rathaus Bleibach, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.



Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Gutach im Breisgau, 02.03.2016

Bürgermeisteramt

Urban Singler, Bürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>



Gutach im Breisgau

Landkreis Emmendingen

Die Gemeinde Gutach im Breisgau mit ca. 4.300 Einwohnern liegt rund 20 Kilometer nordöstlich von Freiburg im Breisgau in einer herrlichen Schwarzwaldlandschaft inmitten der Ferienregion ZwiTälerLand. Gutach im Breisgau verfügt über eine gute Verkehrsanbindung durch die direkte Lage an der S-Bahn-Strecke Freiburg – Elzach. Bei der Gemeinde Gutach im Breisgau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin für das Hauptamt/Fachbereich Bauen

zu besetzen.

Das breit gefächerte Aufgabengebiet umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Umfassende Tätigkeiten in der Bauleitplanung
- Baulandumlegung/Bodenordnung
- Vorprüfungsarbeiten im Bauantrags- und Genehmigungsverfahren
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
- Mitarbeit bei Erschließungs- und städtebaulichen Verträgen
- Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen zentralen Verwaltung

Die Gemeinde behält sich im Rahmen ihrer Organisationshoheit eine Erweiterung/Umstrukturierung des Aufgabenbereichs vor.

Die Anstellung erfolgt unbefristet. Bei entsprechender Qualifikation bieten wir eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD bzw. den besoldungsrechtlichen Vorgaben.

Wir erwarten von Ihnen:

- Abschluss im mittleren oder gehobenen Dienst / Angestelltenprüfung I/II. Die Stelle ist auch für Berufsanfänger geeignet
- Fundierte Rechts- und Fachkenntnisse in den genannten Aufgabengebieten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in MS Office und den üblichen Fachverfahren im Bauwesen
- Die Fähigkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement, auch über die übliche Dienstzeit hinaus

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- Betriebliche Gesundheitsprävention

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Jörg Barth, Tel. 07685/9101-15 oder Herr Bürgermeister Urban Singler, Tel.: 07685/9101-0 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis zum 05.03.2016** an die **Gemeinde Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau**

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Mehr über Gutach im Breisgau erfahren Sie auch unter: www.gutach.de.

Landtagswahl am 13. März 2016

Wahlschein und Briefwahlunterlagen bequem per Internet beantragen

Zur Landtagswahl am 13. März 2016 können Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen neben den herkömmlichen Beantragungarten (persönlich, schriftlich) auch in dokumentierbarer elektronischer Form (Telefax, E-Mail) beantragt werden (§ 19 Landeswahlordnung -LWO-). **Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.**

Bei der Schriftform müssen bestimmte Identifizierungsmerkmale (Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Wohnanschrift) angegeben werden. Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann im Wahlkreis Nr. 49 Emmendingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl an der Landtagswahl teilnehmen.

Briefwahlanträge können im Rathaus, Zimmer 1, abgegeben, an die Gemeinde Gutach im Breisgau geschickt oder in den Briefkasten am Rathaus, Dorfstr. 33, eingeworfen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen über einen Online-Antrag auf unserer Homepage: <http://www.gutach.de> zu beantragen. Den Link finden Sie unter Aktuelles/Schlagzeilen.

Beim Aufruf des Links „**Wahlscheinantrag**“ erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf der Ihnen vorliegenden Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir, unter anderem, zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an: fehrenbach@gutach.de.

de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Letzter Tag für die Entgegennahme von Briefwahlunterlagen ist Freitag, 11. März 2016, 18:00 Uhr. Danach kann ein Briefwahlantrag nur noch bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Wahltag 15:00 Uhr gestellt werden.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice, Tel.: 07685 9101-21, E-Mail: fehrenbach@gutach.de, Fax: 07685 9101-821.

Ihre Gemeindeverwaltung

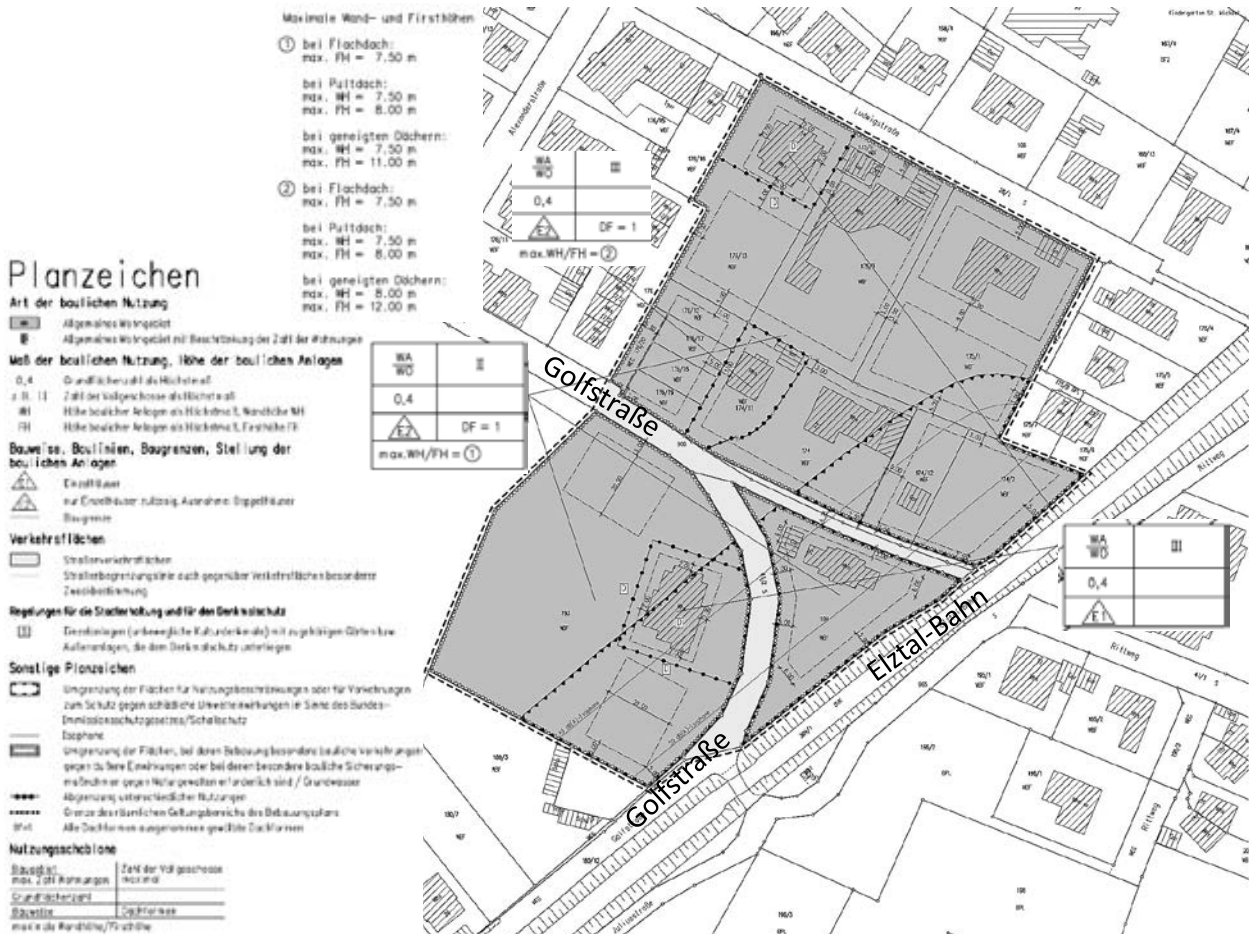
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Golfstraße Ost“ im Ortsteil Gutach der Gemeinde Gutach im Breisgau

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2016 nach erneuter Billigung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Golfstraße Ost“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan aufgrund einer vorgenommenen geringfügigen Änderung der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs und diverser Anpassungen in den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Offenlage erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Golfstraße Ost“ ist der nachfolgende Abgrenzungsplan in der Fassung vom 12.02.2016 maßgebend.

Lageplan mit dem Geltungsbereich (ohne Maßstab) s. unten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten





nigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen (nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans „Golfstraße Ost“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan enthält folgende Bestandteile:

- Satzungsentwurf
- Übersichtskarte
- Gemeinsame Begründung
- Gemeinsamer zeichnerischer Teil
- Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften
- Artenschutzrechtliche Abschätzung – Grundlagen für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) – Büro Bioplan, Bühl / Baden
- Gutachtliche Stellungnahme Nr. 5864/649: Prognose und Beurteilung der Schienenverkehrslärmeinwirkung – Büro Dr. Wilfried Jans Büro für Schallschutz, Ettenheim

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer erneuten öffentlichen Auslegung statt. Der Entwurf des Bebauungsplans „Golfstraße Ost“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12.02.2016 mit seinen weiteren Bestandteilen wird in der Zeit vom

10.03.2016 bis einschließlich 11.04.2016

im Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau, Rathaus Bleibach, Dorfstraße 33 in 79261 Gutach im Breisgau vor dem Gemeindebauamt (Zimmer 09) während der üblichen Öffnungszeiten

**Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

erneut öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift, Stellungnahmen beim Gemeindebauamt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht

Gutach im Breisgau, den 02.03.2016

Urban Singler, Bürgermeister

Bekanntmachung

Denzlingen – Elzach (Elztalbahn)

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die DB Netz AG hat die Feststellung des Plans nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den Ausbau der Elztalbahn (Strecke 4311) zwischen Denzlingen und Elzach beantragt. Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18 a AEG i. V. m. § 73 LVwVfG durch.

1. Im Rahmen des Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn 2020 soll die Eisenbahninfrastruktur der Elztalbahn (Strecke 4311) zwischen Denzlingen und Elzach ausgebaut werden. Mit dem Ausbau soll erreicht werden, das Nahverkehrsangebot auszuweiten und einen stabileren Fahrplan (Halbstundentakt bis Elzach) anbieten zu können. Betroffen sind in diesem Verfahren die Städte Waldkirch und Elzach sowie die Gemeinden Denzlingen, Gutach im Breisgau und Winden im Elztal.

Wesentliche Maßnahmen sind unter anderem:

- Errichtung einer Oberleitungsanlage für den gesamten Bereich (Elektrifizierung)
 - Erneuerung von Straßen- und Fußgängerüberführungen
 - Anpassungen an Bahnübergängen
 - Ersatz des vorhandenen Stellwerks in Waldkirch und Neubau eines Stellwerks in Gutach im Breisgau
 - Beseitigung von Geschwindigkeitseinbrüchen
 - Barrierefreier Ausbau aller Stationen, soweit nicht bereits erfolgt
 - Anpassung der Bahnsteighöhe im Bahnhof Waldkirch
 - Ausbau des Haltepunktes Gutach zum Kreuzungsbahnhof
 - Vereinheitlichung der Bahnsteiglängen auf 140 m
2. Die Planunterlagen mit dem Erläuterungsbericht für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegen

von Montag, den 14.03.2016

bis einschließlich Mittwoch, den 13.04.2016

im Rathaus Gutach, Ortsteil Bleibach, Dorfstraße 33 in

79261 Gutach im Breisgau, Zimmer 09,

während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsicht aus. Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am **14.03.2016** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx>

unter der Rubrik Eisenbahnen „Elztalbahn“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann schriftlich oder zur Niederschrift bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung, das heißt bis einschließlich

Mittwoch, den 27.04.2016

beim

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 24

79083 Freiburg im Breisgau (schriftlich)

bzw.

Kaiser-Joseph-Straße 167

79098 Freiburg im Breisgau (zur Niederschrift)

oder beim

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau

Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Die nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Naturschutzvereine oder sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehene Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beziehen, nur auf das bekanntgemachte Verwaltungsverfahren.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, das heißt in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 18 a Nr. 1 AEG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt. Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) durchgeführt. Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau, ist zuständige Anhörungsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt. Durch die Auslegung des Plans ist die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG mit umfasst. Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat der Antragssteller unter anderem:
- Erläuterungsbericht und Planunterlagen zum Vorhaben (unter anderem Übersichtskarte, technische Lagepläne, Bauwerkspläne),
 - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP),

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und
- Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorprüfung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt für die vom Plan betroffenen Flächen eine Veränderungssperre gemäß § 19 Abs.1 AEG in Kraft. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Ab diesem Zeitpunkt steht dem Vorhabenträger nach § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.
- Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx> abgerufen werden.

Gutach im Breisgau,
den 2. März 2016

für die Gemeinde
gez. Urban Singler
Bürgermeister

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Sabrina Reich und Norman Reich, Ludwigstr. 9, zu ihrer Tochter Hannah Namika, geb. am 06.01.2016.

Olga Horst und Alexander Horst, Simonswälder Str. 89, zu ihrem Sohn Daniel, geb. am 30.01.2016.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

am 3. März 2016

Frau Elena Dischinger, Landstr. 10

zum 80. Geburtstag

Herrn Siegfried Wagner,

Viktor-Merkle-Str. 12

zum 75. Geburtstag

am 4. März 2016

Herrn Peter Müller,

An der Wilden Gutach 10/2

zum 70. Geburtstag

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Dorschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.



BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Beratungsservice für internationale Fachkräfte

Am **Donnerstag, den 17. März 2016 von 15.00 bis 18.00 Uhr** bietet das Welcome Center Freiburg-Oberrhein wieder Beratungen für internationale Fachkräfte und für Unternehmen im Landkreis Emmendingen im **Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Schwarzwaldstr. 4, Sitzungssaal im Erdgeschoss**, an. Frau Müller des Welcome Centers informiert und berät Fachkräfte aus dem Ausland (EU und Nicht-EU) zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Sprache, Kinderbetreuung, Anerkennung des Berufsabschlusses, Familie, Bildung, Alltag in Deutschland, Freizeit u.v.m. Für **Unternehmen** bietet das Welcome Center Information und Beratung zu Rekrutierung und Integration internationaler Fachkräfte. Terminvereinbarungen sind auch außerhalb dieser Zeiten und im eigenen Unternehmen möglich. Anmeldung und Terminvereinbarung unter: Tel.: 0761 13797955 oder per E-Mail: welcomecenter@fwtm.de. Weitere Infos unter: www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de. Die Beratung ist kostenlos und findet auf Deutsch oder Englisch statt.

Landtagswahl: Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet

Am **Sonntag, 13. März 2016** wird der neue Landtag gewählt. Die Wahllokale sind an diesem Tag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Wo sich das jeweilige Wahllokal befindet, steht auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben, das allen Wahlberechtigten im Februar zugeschickt wurde. Das Wahlalter für die Landtagswahl liegt bei 18 Jahren. Nur bei der Kommunalwahl und bei Bürgermeisterwahlen dürfen junge Menschen in Baden-Württemberg schon ab 16 Jahren wählen. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme und kreuzt auf dem Stimmzettel aus den 12 Namen die Kandidatin bzw. Kandidaten seiner Wahl an. Der Stimmzettel im DIN-A-4-Format wird erst im Wahllokal ausgehändigt. Wer am Wahltag verhindert ist oder sonst Briefwahl nutzen will, erhält die Wahlunterlagen bei seiner Gemeinde. Die Stimmzettel werden nach Schließung der Wahllokale ausgezählt. Die Ergebnisse aus den 24 Städten und Gemeinden werden an die Wahlzentrale im Landratsamt Emmendingen gemeldet. Dort wird noch am Wahlabend das vorläufige Endergebnis für den gesamten Landkreis Emmendingen ermittelt. Sowohl das Endergebnis als auch die Resultate aus den 24 Städten und Gemeinden werden am Sonntagabend auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht. Mit dem Endergebnis wird zwischen 19:30 und 20:00 Uhr gerechnet.

Seniorenbüro, Pflegestützpunkt und Betreuungsbehörde ziehen um

Einige Abteilungen des Landratsamtes Emmendingen ziehen im März aus dem „Haus am Festplatz“ in neue Räume in der Emmendinger Innenstadt um. Das Seniorenbüro (Barbara Reek), die Kommunale Suchtbeauftragte (Barbara Reek), der Pflegestützpunkt (Christiane Hartmann) und die Betreuungsbehörde (Anita Falk und Ulrike Braun) waren seit dem Brand im Landratsamtshauptgebäude übergangsweise im „Haus am Festplatz“ untergebracht. Sie beziehen neue Büros in einem Gebäude in Markgrafenstraße 8 in Emmendingen, in zentraler Lage nur wenige Schritte vom Marktplatz entfernt. Der Umzug erfolgt am **Donnerstag, 3. März 2016. Ab Freitag, 4. März 2016** befinden sich die

Mitarbeiterinnen in ihren neuen Büros. Sie sind unter ihren bisherigen Telefon- und E-Mail-Anschlüssen auch weiterhin zu erreichen.

Landwirtschaftsamt

Kräuter-Kochkurs für Kinder

Säen und Pflanzen, Pflegen und Ernten begeistert Kinder. Sie sehen dabei anschaulich, woher Obst und Gemüse kommen. Am **Samstag, 19. März 2016** sind Kinder zwischen 6 und 12 Jahren von 10 bis 13 Uhr ins Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg eingeladen. Im März wird das Hochbeet vorbereitet und die ersten Kräuter gepflanzt. In selbst gebastelten Töpfen dürfen die Kinder eigene Kräuter mit nach Hause nehmen. In der Lehrküche werden anschließend einfache Speisen zubereitet, die zu Hause von den Kindern nachgekocht werden können. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro plus 5 Euro für Lebensmittel und Materialkosten. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Eine Anmeldung ist frühestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bis spätestens 11. März beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641/4519110 erforderlich.

Deutsche Rentenversicherung

Arbeitgeberseminare:

Anmeldung ab sofort möglich - Arbeitgeberseminare 2016
Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet auch in diesem Jahr wieder Arbeitgeberseminare an. Besuchen Sie unsere Veranstaltungen und informieren Sie sich rund um die Themen

- "Aushilfen im Niedriglohnsektor (Vorstellung von Prüffällen mit Erläuterung zur versicherungsrechtlichen Beurteilung), Vergabe von Versicherungsnummern, elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)" und
- "Themen aus der Betriebsprüfung (Entwicklungen beim Mindestlohn, pauschal versteuerte Sachbezüge, sonstige "lohnsteuerfreie" Entgeltbestandteile, sonstige Neuerungen, Vergabe von Versicherungsnummern, elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP))".

Das kostenfreie Angebot richtet sich an Arbeitgeber, Mitarbeiter in Personalbüros und Steuerberater.

Im Raum Freiburg finden die Seminare an folgenden Terminen statt:

Seminar »Aushilfen im Niedriglohnsektor (Vorstellung von Prüffällen mit Erläuterung zur versicherungsrechtlichen Beurteilung), Vergabe von Versicherungsnummern, elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)«

13. April 2016 von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr in Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3 (Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg) und Seminar »**Themen aus der Betriebsprüfung (Entwicklungen beim Mindestlohn, pauschal versteuerte Sachbezüge, sonstige »lohnsteuerfreie« Entgeltbestandteile, sonstige Neuerungen, Vergabe von Versicherungsnummern, elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP))«**

20. April 2016 von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr in Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3 (Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg) und *bitte beachten Sie:* Die Teilnehmerzahl an den Seminaren ist begrenzt. Berücksichtigt werden Interessenten in der Reihenfolge der Anmeldung. Anmeldeschluss ist am 24. März 2016.

Die Seminare werden landesweit in allen Regionen angeboten. Weitere Informationen sowie die Orte und Termine der Seminare finden Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Dort steht Ihnen ein Anmeldeformular zur Verfügung. Weitere Auskunft erhalten Sie auch über das kostenlose Service-Telefon unter 0800 100048024.

Gewerbeakademie Freiburg

Auszubildende meistern schwierige Situationen

Wenn Auszubildende stilvoll und professionell beim Kunden auftreten, so ist das eine gute Visitenkarte für das gesamte Unternehmen. In diesem neuen Seminar „Mit gutem Stil zum Ziel – wie Auszubildende schwierige Situationen meistern“ lernen die Lehrlinge **am Freitag, 29. April von 13 bis 18 Uhr**, wie sie beim Kunden höflich und souverän reagieren. So entsteht weniger Stress auch in schwierigen Situationen. Die Jugendlichen haben Erfolgserlebnisse und lernen auch, Verantwortung für das Team und das Miteinander in der Firma zu übernehmen.

Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761/15250-0 und werden über die Homepage www.wissen-hoch-drei.de kommuniziert.

Industrie- und Handelskammer

Die etwas anderen Arbeitnehmer

IHK-Veranstaltung informiert über die Anstellung von Werkstudenten, Praktikanten und Rentnern

Seit der Einführung des Mindestlohngesetzes herrscht bei manchen Arbeitgebern Unsicherheit: Wie gilt das Gesetz für Werkstudenten, Praktikanten, Rentner, Aushilfs- oder Teilzeitkräfte? Antworten gibt eine kostenlose IHK-Veranstaltung am 2. März in Freiburg.

Referent Dr. Jörg-Marcus Leisle informiert an diesem Abend über die rechtssichere Gestaltung von Anstellungsverhältnissen mit diesen Arbeitnehmergruppen. Dabei zeigt er sowohl die arbeits- als auch die sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten der sogenannten Aushilfsarbeitsverhältnisse auf. Zudem erklärt der Fachanwalt für Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht auch den Rechtsrahmen der sogenannten Arbeit auf Abruf. Die Beschäftigung von Rentnern und wie solche Arbeitsverhältnisse unter Berücksichtigung der Neuregelung aus dem Jahr 2014 befristet werden können, sind weitere Themen. Die Veranstaltung „Die etwas anderen Arbeitnehmer“ findet **am Mittwoch, 2. März, von 18 bis 19:30 Uhr** in den Räumen der IHK Südlicher Oberrhein, Schnewlinstraße 11-13, in Freiburg statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine vorherige Anmeldung bei Melanie Schwarzer, Telefon 0761/ 3858-253, E-Mail melanie.schwarzer@freiburg.ihk.de, wird gebeten.

KINDERGARTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Werkrealschule ZweiTälerLand



Grundschulen Bleibach und Gutach

Schulanfänger im Schuljahr 2016/2017

Liebe Eltern der Schulanfänger, wir laden Sie herzlich zur Anmeldung der Schulanfänger ein. Diese findet im Rektorat in Gutach statt, am

Montag, 7. März und Donnerstag, 10. März jeweils von 7:30-9:00 Uhr und von 15:30-17:30 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde und das Untersuchungsheft (gelbes U-Heft) mit, ebenso die Unterlagen der Untersuchung des Gesundheitsamtes im Kindergarten. Falls ein schulpflichtiges Kind (bis 30.09.2010 geboren) keine schriftliche Einladung erhalten haben sollte, bitten wir Sie, sich mit der Schule in Verbindung zu setzen.

Kerstin Framenau, Rektorin

ZWEITÄLERLAND ELZTAL & SIMONSWÄLDERTAL



Tickets Tickets Tickets Tickets Tickets Tickets Tickets Tickets

TICKETINFORMATION

Besuchen Sie die cft freizeitmessen in Freiburg

4.-6. März & 11.-13. März 2016

Preis Erwachsene im Vorverkauf 6,50 EUR statt 9,00 EUR
Mit dem Kauf der Eintrittskarte im Vorverkauf fahren Sie bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln kostenlos zur Messe.

Außerdem gibt es bei uns Tickets für viele Veranstaltungen in der näheren und weiteren Umgebung, unter anderem auch für die benachbarte **Güterhalle** mit der nächsten Vorstellung „Waldkircher Blechbläserensemble“ am 19.03.2016, 20:00 Uhr.

Fragen Sie einfach nach:

Geschäftsstelle ZweiTälerLand Tourismus im Bahnhof Bleibach.

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei: wir beraten Sie gerne!
ZweiTälerLand Tourismus im Bahnhof Bleibach, Tel. 07685/19433.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Am Donnerstag, den 3. März 2016:

19:00 Uhr - Ökum. Bibelarbeitskreis (Pfrin. Hanebuth) im Gemeindehaus

Am Freitag, den 4. März 2016:

19:00 Uhr - Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Bläsikapelle Kollnau

Am Sonntag, den 6. März 2016:

09:30 Uhr - Gottesdienst mit Taufen (Pfrin. Wagner), anschl. Kirchencafé

Am Mittwoch, den 9. März 2016:

09:15 Uhr - Fröhliches Frühstück im Gemeindehaus

Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal

Zeichen am Weg

Wegkreuze und Kleindenkmäler im Simonswald

Ein Vortrag von Primus Schuler und Hansjörg Wehrle
Sonntag, 20. März, 18.00 Uhr im Gemeindehaus Untersimonswald

Herzliche Einladung!

Entspannungskurs in Gutach

Nachdem die ersten Kurse gut angelaufen sind, bietet Frau Anke Gerber wieder einen Kurs mit verschiedenen Entspannungstechniken in Gutach an.

Sowohl mit progressiver Muskelentspannung wie auch autogenem Training können Sie Ihrem Körper Gutes tun.

Beginn: Mi., 16. März, 18.30 Uhr

Anmeldung bei Anke Gerber, 07681/4938988 oder 0174 6399394



VEREINSNACHRICHTEN

AC Gutach-Bleibach e.V.



Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 findet am **Freitag, 18.03.2016, um 20.00 Uhr**, im Gasthaus Löwen in Bleibach statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Gemeinderäte, Vertreter der örtlichen Vereine, Freunde und Gönner des AC Gutach-Bleibach recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Bericht des Schriftführers
6. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
7. Kassenbericht
8. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung der Kasse
9. Bericht des aktiven Trainer
10. Bericht des Jugendtrainer
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 1 Woche vor der Jahreshauptversammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Der Vorstand

Seniorentreff Bleibach

Einladung an alle Seniorinnen und Senioren

Unsere erste gemeinsame Fahrt führt uns mit dem Zug nach Breisach mit 3 Stunden Aufenthalt lt. Programm. Treffpunkt ist der **15.03.2016 um 13 Uhr am Bahnhof Bleibach**.

Anmeldung wegen Gruppenkarten für den Zug bitte bis spätestens 11.03.2016 bei Hilde Mrosek, Tel.: 07685/680 oder Hildegard Knörle, 07685/908913.

DRK Ortsverein Gutach-Bleibach e.V.



Frühlingsfest am 13.3.2016



Am Sonntag, den 13.3.2016 lädt der DRK-Ortsverein zum Frühlingsfest in die Bleibacher Halle. Starten Sie ab **9:30 Uhr** mit einem reichhaltigen und leckeren Frühstücksbüfett in den Tag. Zu unserem Mittagstisch mit Schweinebraten, Putengeschnetzeltem,

selbst gemachten Spätzle und Salattellern werden Sie vom Musikverein Trachtenkapelle Siegelau unterhalten. Unser Jugendrotkreuz hat für die Kleinen eine Mal- und Spielecke eingerichtet und bietet Kinderschminken an. Nachmittags warten selbst gebackene Kuchen und Kaffee auf Sie. Als kleinen Gesundheitservice messen wir Ihren Blutdruck und Blutzucker, die Marien-Apotheke Gutach informiert über aktuelle Gesundheitsthemen.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr DRK-Ortsverein!

Altpapier- und Altkleidersammlung am 19.3.2016

Der DRK - Ortsverein Gutach-Bleibach sammelt am **Samstag, den 19.3.2016**, Altpapier und Altkleider. Bitte legen Sie

das Altpapier gebündelt und die Altkleider in Säcke verpackt gut sichtbar an den Straßenrand. Nicht gesammelt werden Kartonagen und geschnetzeltes Papier. Die Helfer treffen sich auf dem Schulhof Bleibach.

Einladung zum Seniorennachmittag für den Ortsteil Siegelau
Liebe Seniorinnen und Senioren, die Gemeinde und das DRK laden Sie ein zum Seniorennachmittag **am Sonntag, den 20.03.2016 im Gasthaus Bären**. Verbringen Sie vergnügte Stunden bei selbst gebackenen Kuchen und Kaffee. Beginn ist **14:30 Uhr**. Auf Ihr Kommen freuen sich die *Gemeinde und der DRK-Ortsverein*.

Förderverein der GWRS ZweiTälerLand e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der GWRS ZweiTälerLand hält am **18. März 2016 um 20.00 Uhr** im **Gasthof Sonne** in Bleibach seine Jahreshauptversammlung ab. Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder, Freunde und Interessierte sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind satzungsgemäß bis **11. März 2016** über das Sekretariat der GWRS ZweiTälerLand, adressiert an Stephanie Sieg (1. Vorsitzende), schriftlich einzureichen. Wir freuen uns auf eine aktive Teilnahme!

Der Vorstand, Förderverein der GWRS ZweiTälerLand e.V.

Kath. Frauengemeinschaft / kfd Bleibach



Weltgebetstag der Frauen am 04. März 2016

Liebe Frauen von Gutach, Siegelau und Bleibach.

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag **am Freitag, den 4. März** in die **Pfarrkirche St. Georg in Bleibach**. Der Wortgottesdienst beginnt um **18.30 Uhr**. Kuba steht in diesem Jahr im Mittelpunkt unseres Betens und Feierns mit dem Thema **"Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf"**

Kubanische Frauen aller Konfessionen haben hierzu die Gottesdienstordnung verfasst. Anschließend laden wir zu einem Imbiss mit kubanischen Speisen und Getränken in den Pfarrsaal ein.

Wir würden uns freuen, recht viele (auch nichtkatholische) Frauen begrüßen zu dürfen.

kfd Bleibach

Kath. Frauengemeinschaft / kfd Gutach



Herzliche Einladung zu folgenden Terminen:

Mittwoch, 2.3.2016, 18.00 Uhr:

Lumara-Backabend. Frau Schätzle hat für uns wieder ein tolles Programm zusammengestellt.

Sonntag, 13.3.2016:

Dieses Jahr wird die kfd St. Michael - Gutach **90 Jahre** alt. Das wollen wir mit einem Dankgottesdienst gemeinsam feiern, zu welchem wir Sie alle von Herzen einladen. Am **Sonntag, 13.3.2016, 10.30 Uhr** in die Kirche St. Michael in Gutach. Anschließend findet ein Sektempfang in den Räumen unter der Kirche statt, wozu alle herzlichst eingeladen sind.

Freitag, 18.3.2016:

Einladung zur Generalversammlung am 18.3.2016. Beginn ist 18.30 Uhr mit einem Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder, anschließend findet die Versammlung im kleinen Saal unter der Kirche statt. Außer den üblichen Tagesordnungspunkten finden dieses Jahr Neuwahlen statt. Auf regen Besuch zu allen Veranstaltungen freut sich *Ihr kfd-Team*

Landjugend Siegelau

Generalversammlung KLJB Siegelau

Die Generalversammlung der KLJB Siegelau findet am **Samstag, 12. März 2016 um 20:00 Uhr** im **Gasthaus Bären in Siegelau** statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
 3. Bericht der Schriftführerin
 4. Bericht des Kassierers
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Ehrungen
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
 9. Wünsche, Anregungen, Sonstiges
- Wenn Änderungen an der Tagesordnung gewünscht sind, so sind diese im Vorfeld schriftlich einzureichen.

Die Vorstandschaft

MGV-Chorgemeinschaft Bleibach e.V.

gegründet 1920



Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 10. März 2016 im Gasthaus Sonne in Bleibach, Beginn 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Jahresbericht des Sangwartes
4. Rückblick und Ausblick des Dirigenten
5. Jahresbericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Kassierers
7. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Wir bedanken uns bei allen Freunden und Gönnern für die Spenden und Unterstützung im Jubiläumsjahr 2015!

Paul Seeger, 1. Vorsitzender

Musikverein Trachtenkapelle Siegelau e.V.

**Mitgliederversammlung**

Der Förderkreis des Musikverein Trachtenkapelle Siegelau hält am **Donnerstag, den 10.03.2016 um 20.00 Uhr**, im Gasthaus zum Bären in Siegelau seine Mitgliederversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung des Kassierers
 6. Wahl der Kassenprüfer
 7. Beschluss über Mittelverwendung
 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Änderungswünsche zur Tagesordnung sind bis zum 03.03.2016 beim Sprecher Bernhard Haberstroh einzureichen.

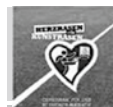
chen. Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins recht herzlich eingeladen.

Narrenzunft „Johlia vom Vögelestei“ e.V.

**Traditionelles Entfernen des Narrenbaumes**

Am **Samstag, den 05.03.2016 um 18:00 Uhr** findet das traditionelle Entfernen des Narrenbaumes statt. *Doch er wird nicht zersägt, aber er wird gehegt und gepflegt, deshalb wird er zum Einmotten ans Feuerwehrhaus gelegt.*

Die Bevölkerung ist zu diesem Ereignis recht herzlich eingeladen.



SC Gutach-Bleibach e.V.

**Jahreshauptversammlung**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des SC Gutach-Bleibach findet am **Freitag, den 01.04.2016 um 19.30 Uhr** im **Gasthaus Schönwasener Hof in Gutach** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Jahresbericht der Vorstände
5. Kassenbericht
6. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Vorstands Finanzen
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Erledigung von Anträgen
9. Ehrungen
10. Bestätigung der Jugendvorstandschaft
11. Neuwahlen
12. Sonstiges

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind mindestens 3 Tage vor der Versammlung beim Schriftführer Herrn Daniel Fischer, Am Kregelbach 6, 79261 Gutach-Bleibach, schriftlich einzureichen.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind hiermit freundlichst eingeladen.

Jugendabteilung**Samstag, 05.03.2016**

13:00 Uhr, C2-Junioren, SG Simonswald - VfR Merzhausen 2

Sonntag, 06.03.2016

11:00 Uhr, D-Junioren, SC GB - SV Waldkirch

Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach

Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 05.03.2016 um 19.45 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung im Gasthaus Sonne, in Bleibach statt.

Der Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder findet statt am **Sonntag, den 06.03.2016 um 10.30 Uhr** in der Kirche St. Josef in Kollnau.

Trachten- u. Brauchtumsverein ZweiTälerLand e.V.

**Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 findet am **Freitag, 11.03.2016, um 20.00 Uhr, im Gasthaus „Löwen“ in Bleibach** statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Ge-



meinderäte, Vertreter der örtlichen Vereine, Freunde und Gönner des Trachtenvereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Totenehrung
 3. Jahresbericht der Schriftführerin
 4. Jahresbericht der Kassiererin
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung des Gesamtvorstandes
 7. Wahl der Kassenprüfer
 8. Bericht der Böllerschützen Bleibach
 9. Terminvorschau 2016
 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Die Singgruppe wird die Versammlung mit einigen Heimat- und Brauchtumsliedern umrahmen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Siegelau I

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Siegelau I
Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Siegelau I werden hiermit zu der Mitgliederversammlung am **Samstag, den 5. März 2016 um 20:00 Uhr im Gasthaus Bären in Siegelau**, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verlängerung des Pachtvertrages
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung sind die Jagdgenossen mit Partner/-in von den Jagdpächtern eingeladen.

Der Vorstand

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Vernissage zur Kunstausstellung im Kurhaus Freiamt

„Gegenständlich - Abstrakt“ – Bilder von Greta Overhues
Die Vernissage zur Kunstausstellung im Kurhaus Freiamt ist am **Sonntag, 28. Februar 2016, nachmittags um 15:00 Uhr**. In dieser Ausstellung zeigt Greta Overhues aus Gutach im Breisgau unter dem Titel „Gegenständlich - Abstrakt“ ihre Aquarelle und Bilder in Pigment-Acryl und Mischtechnik. Die einführenden Worte bei der Vernissage spricht Robert Klausmann, Leiter der Tourist-Information und des Kurhauses Freiamt. Diese Ausstellung ist **bis zum Freitag, 01. April 2016**, täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

Weitere Informationen bei der Tourist-Information Freiamt, Telefon 07645 91030, Internet: www.freiamt.de.

Musikkapelle Oberwinden e.V.

Offene Bühne für viele Talente!

Während Deutschland immer noch den Superstar sucht wird er vielleicht schon bald in Oberwinden gefunden. Wieder zeigen junge und junggebliebene Talente ihr Können. Ob Pop/Rock, Klassik, Schlager, Volksmusik – Solokünstler und Gruppen/Bands – instrumental und mit Gesang oder auch andere Darbietungen. Bei uns ist jeder willkommen der Spaß daran hat, in entspannter Atmosphäre Musik zu machen, zu unterhalten und zu überraschen.

**Sonntag, 13. März 2016
ab 12:00 Uhr mit offenem Ende
in der Festhalle Oberwinden**

Weitere Anmeldungen nimmt Michael Moser (moser.michel@t-online, Telefon 07682 924455) oder Bettina Rietschle (tina.rietschle@gmail.com, Telefon 07682 67105) entgegen.

Herzliche Einladung

Wir freuen uns sehr darauf, Euch -liebe Gäste und Zuschauer- zahlreich bei uns willkommen zu heißen und euch einen spannenden sowie musikalisch und kulinarisch abwechslungsreichen Nachmittag zu bieten.

Euer Förderverein *Musikkapelle Oberwinden e.V.*

Einladung zum Tag der offenen Tür des Schulzentrums Oberes Elztal

Das Schulzentrum Oberes Elztal mit Werkrealschule und Realschule laden zu einem gemeinsamen **Tag der offenen Tür für Eltern und Schüler der jetzigen vierten Klassen am Freitag, 04. März 2016 von 14.30 Uhr bis 17.15 Uhr** ein. An diesem Tag können Sie sich, zusammen mit Ihren Kindern, die Schule genauer ansehen. Neben Unterrichtssequenzen können Sie sich auch in den unterschiedlichen Fachbereichen und den Räumlichkeiten umschaun, um so einen Eindruck von der Arbeit und den Angeboten der beiden Schularten zu bekommen. Für unsere zukünftigen Fünftklässler gibt es reichhaltige Mitmach- und Kennenlernaktionen.

Um **15.00 Uhr** findet eine **Schulleitungsinformation** rund um die Werkrealschule statt und um **16.00 Uhr** gibt es Informationen zur Realschule. Die Eltern haben die Möglichkeit mit der Schulleitung und Lehrern ins Gespräch zu kommen und sich im Café der Klasse 8 zu stärken. Außerdem informieren die Schulsanitäter über ihre Arbeit.

Nähere Informationen und ein ausführliches Programm findet man unter <http://www.schulzentrum-oberes-elztal.de>.

Die Anmeldetermine sind:

**Mittwoch, 16. März 2016 und Donnerstag, 17. März 2016
08.00 – 12.00 Uhr**

14.00 – 17.00 Uhr

Sekretariat Frau Wernet und Frau Wiese (Zimmer 119)
Bitte bringen Sie zur Anmeldung einen **Geburtsnachweis** (z. B. Geburtsurkunde oder Kinderausweis) des Schülers sowie **Blatt 4 der Grundschulempfehlung** (Anmeldung bei der weiterführenden Schule) mit.

Meinrad Seebacher, Rektor, Schulzentrum Oberes Elztal

SONSTIGES

Obstbaumschnitt an Hochstamm-Streuobst

Ausnahmsweise nicht im Lehrgarten, sondern in Rheinhausen findet die März-Infoveranstaltung des KOGL statt. **Am Samstag, den 5. März** veranstaltet der Landkreis Emmendingen den 9. Landschaftspflege-Tag mit dem Schwerpunkt Streuobstpflanze. Dort besteht die einmalige Gelegenheit, anhand von vielen Beispielen und unter der Anleitung von mehreren erfahrenen Fachwarten den Obstbaumschnitt vor allem an älteren Hochstammbeständen zu lernen und zu üben. Treffpunkt ist **um 8.30 Uhr am Rathaus** (Bürgerhaus) der Gemeinde Rheinhausen. Die Arbeiten dauern bis 16.30 Uhr mit einer Vesperpause von 12.00 bis 13.00 Uhr und anschließendem geselligem Ausklang. Für das leibliche Wohl sorgt die Gemeinde Rheinhausen. Wer ganztags dabei sein und an den Mahlzeiten teilnehmen will, muss sich anmelden, telefonisch unter **07642 1359** oder per E-Mail an Lothar.Herb@t-online.de. Jeder sollte sein eigenes Schnittwerkzeug mitbringen, um unter Anleitung selbst kräftig mitzuarbeiten. Es gibt keine bessere Gelegenheit, echte

Praxiserfahrung zu sammeln. Alle, die sich für Obstbäume interessieren, sind eingeladen, auch wenn sie noch kein eigenes Obstgrundstück haben.

Dieser Landschaftspflegeetag findet im Rahmen der vom Landesverband (LOGL) organisierten landesweiten Streuobst-Pflegetage statt, bei denen im vorigen Jahr insgesamt über 9000 Bäume geschnitten wurden. Ziel dieser landesweiten Aktion ist nicht nur, das Interesse am Streuobst zu fördern, sondern auch die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für dessen Bewirtschaftung nötig sind, zu vermitteln oder aufzufrischen. Der Lebensraum für bis zu 5.000 Tier- und Pflanzenarten bleibt nur erhalten, wenn die Obstwiesen gepflegt werden. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Zahl der Streuobstbäume in Baden-Württemberg um ca. 20 % verringert. Der Pflegezustand der noch vorhandenen Bäume und damit ihre Vitalität ist in vielen Fällen sehr schlecht. Insbesondere die Sanierung dieser älteren Obstbäume steht bei den Landschaftspflegeetagen im Vordergrund. Nachdem der wirtschaftliche Nutzen mehr und mehr an Bedeutung verloren hatte, ist in den letzten Jahren das Interesse an der Erhaltung dieser Kulturlandschaft wieder gewachsen. Viele Menschen entdecken die Obstwiese als Fitnessclub im Grünen, als eigenen Bioladen und Landlust für die ganze Familie. Der hohe Freizeit- und Erholungswert durch ein abwechslungsreiches Landschaftsbild spielt dabei ebenso eine wichtige Rolle wie Obst und Saft für eine gesunde Ernährung.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V. Emmendingen (KOGLE Emmendingen)

Die JugendleiterCard – eine Karte zur Stärkung des Ehrenamts

Jugendleiterausstellung bei der Naturfreundejugend Baden
Die Naturfreundejugend bietet eine qualifizierte Ausbildung für Newcomer sowie für bereits tätige Gruppenleiter*innen an. Die Ausbildung umfasst drei Wochenendseminare, zusätzlich ist ein Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren. Das nächste Seminar findet vom **11.03. bis 13.03.2015** mit den Themen Jugendschutz, Rechte und Pflichten, Prävention gegen sexuelle Gewalt, Einführung in die Erlebnispädagogik sowie die Planung von Gruppenstunden und Freizeiten statt. Alle Dinge die ein*e Gruppenleiter*in oder Teamer*in wissen muss, werden hier interessant präsentiert und spielerisch im Naturfreundehaus Moosbrunn erarbeitet. Die Themenbereiche sind vielfältig und nach diesem Seminar wirst du mit neuer Energie und viel Wissen in die Teamarbeit hineingehen können. Das Seminar beginnt am Freitagabend und endet am Sonntagmittag. Das Mindestalter beträgt sechzehn Jahre. An der Ausbildung können Mitglieder und Nichtmitglieder der Naturfreundejugend teilnehmen. Weitere Juleica-Seminare finden vom 22. - 24. April im Naturfreundehaus Gaggenau Michelbach sowie vom 10. - 12. Juni im Naturfreundehaus Kohlhof bei Heidelberg statt. Die Seminare können beliebig kombiniert werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 25,- € für Mitglieder und 35,- € für Nichtmitglieder der Naturfreunde. Darin sind die Referentenkosten, Unterbringung und Verpflegung enthalten. Infos und Anmeldung unter: Naturfreundejugend Baden; Alte Weingartener Str. 37; 76227 Karlsruhe; Tel. 0721 405097; info@naturfreundejugend-baden.de oder im Internet: www.naturfreundejugend-baden.de

Bahlinger Genießerwanderung am 24. April 2016

Am **24. April 2016** veranstalten Bahlinger Weinbau- und Gastronomiebetriebe die dritte Bahlinger Genießerwanderung. Unter dem Motto „Feines aus Küche und Keller“ können Sie sich auf einem entspannten Rundgang von ca. 7 Kilometern durch die Bahlinger Rebflur an der herrlichen Aussicht erfreuen und nebenbei die hervorragende Qualität der Bahlinger Weine und regionale Spezialitäten aus der badischen Küche genießen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Bahlingen (Telefon 07663 933112 oder auf der Homepage der Gemeinde www.bahlingen.de).

Verbraucherzentrale mahnt irreführende Werbeaussage ab

Nur Wasser, Hopfen und Gerste dürfen zur Bierherstellung verwendet werden, so steht es im bayerischen Reinheitsgebot von 1516. Obwohl das Erdinger Weißbier unter Verwendung von Weizenmalz hergestellt wurde, warb die Firma mit der Aussage: „Getreu dem bayerischen Reinheitsgebot von 1516“. Dies hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erfolgreich abgemahnt.

Das Bayerische Reinheitsgebot von 1516 feiert in diesem Jahr sein 500-jähriges Jubiläum. Doch was verbirgt sich hinter der jahrhundertealten Regelung, mit der Brauereien noch heute werben? „Das Gebot besagt, dass nur Wasser, Hopfen und Gerste zur Bierherstellung verwendet werden dürfen“, erklärt Christiane Manthey, Abteilungsleiterin Lebensmittel und Ernährung. Erst später gab es einige Privilegien und Regelungen, die auch Weizen oder weitere Getreidearten zur Malzherstellung zuließen. „Eine Werbeaussage „Getreu dem bayerischen Reinheitsgebot von 1516“ ist irreführend, wenn Weizenmalz beim Brauen verwendet wird. Das zeigen auch die Verbraucherbeschwerden, die bei uns und dem Verbraucherportal Lebensmittelklarheit eingegangen sind“, sagt Manthey, „sowie die Jahreszahl entfällt, spricht nichts dagegen, mit der Aussage „getreu dem Reinheitsgebot“ zu werben. Die Privatbrauerei Erdinger Weißbräu hat gegenüber der Verbraucherzentrale inzwischen eine Unterlassungserklärung abgegeben und zugesagt, künftig nicht mehr mit der Jahreszahl „1516“ zu werben. Dafür wird Erdinger eine Aufbrauchfrist bis zum 31. Juli 2016 gewährt. Aktuell wird die Durchsetzung des Reinheitsgebotes durch das Vorläufige Biergesetz vom 29. Juli 1993 geregelt. Untergäriges Bier darf nur aus Gerstenmalz, Hopfen, Hefe und Wasser gebraut werden. Für obergäriges Bier (dazu zählt Weißbier) ist auch die Verwendung von anderem Malz zulässig.“

Kriegsgräberfahrt nach Verdun

Vom **7. - 8. Mai 2016** findet eine Fahrt nach Verdun statt. Verdun ist zum Sinnbild der Sinnlosigkeit jeden Krieges geworden.

Hunderttausende Deutsche und Franzosen mussten dort ihr Leben lassen. Auch aus unseren Gemeinden sind Menschen in dieser Tragödie des Ersten Weltkrieges gefallen. In Absprache mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. organisiere ich diese Fahrt und gebe gerne weitere Informationen. Ich bitte um frühzeitige Anmeldung.

Max Stehlin,

Hauptstraße 53, Rheinhausen, Tel.: 07643/ 6831.

Osterbasar DRK Prechtal e.V.

Die Osterzeit steht unmittelbar bevor. Geschenke besorgen und dabei gleichzeitig etwas Gutes tun, kann man jetzt beim Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Prechtal e.V.

Wir veranstalten am **Sonntag, den 13.03.2016 (Wahlsonntag)** den eigenen Osterbasar in der **Steinberghalle Prechtal**. In der Zeit von **11 bis 18 Uhr** gibt es handgefertigte Osteraschen. Angeboten werden Gegenstände aus Holz, Stein, Buchs und anderen Naturmaterialien.

Weiter bieten wir für Ihr leibliches Wohl ein badisches Mittagessen mit Rindfleisch, Kartoffeln, Meerrettich und Rote Beete an. Ebenso halten wir für Sie eine reichhaltige Kuchenauswahl bereit.

Mit den Einnahmen soll die Arbeit des Vereins unterstützt werden.

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Lust auf Besuch?

Latinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule Bogotá (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind,



einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben, nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, sodass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 30. April bis zum Sonntag, den 17. Juli 2016. Wer Kolumbien kennenlernen möchte, ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg

Machtwechsel oder Wiederwahl?

Im Rahmen des Projektes TREFFMAHL, der Wabe gGmbH in Waldkirch und der Landeszentrale für politische Bildung in Freiburg findet am **Freitag, 4. März 2016, von 9 – 12 Uhr** ein Seminar zur Landtagswahl 2016 statt. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen, eine Reservierung ist aus Platzgründen erforderlich. Bei der letzten Landtagswahl 2011 wurde die Regierung von CDU und FDP in Baden-Württemberg abgewählt. Die Grünen wurden zweitstärkste Partei im Landtag und bilden mit der SPD die Regierung. Winfried Kretschmann wurde zum ersten grünen Ministerpräsident gewählt. Am 13. März wählt Baden-Württemberg erneut. Die Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg verspricht so spannend wie noch nie zu werden. Werden wieder die Grünen den Ministerpräsident stellen? Oder wird es einen Machtwechsel nach dem Machtwechsel geben? Wird nach fünf Jahren grün-roter Regierung wieder die CDU in ihrer politischen Hochburg an der Regierung beteiligt sein? Wird die FDP weiterhin im Landtag vertreten sein? Und werden die Linke und AfD die Fünf-Prozent-Hürde überwinden? Auf diese Fragen wird es wohl erst am Wahlabend Antworten geben. Eine Woche vor der Entscheidung werden wir mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den zurückliegenden Wahlkampf anschauen und dominierende Themen erörtern. Mit Blick auf die anstehende Wahl werden wir uns der Frage widmen, wie wichtig überhaupt der Landtag ist und einen Ausblick auf die letzten Tage vor der Wahl machen.

Ort: Landeszentrale für politische Bildung, Außenstelle Freiburg Bertoldstraße 55, 79098 Freiburg, **Referentinnen:** Rosa Nesswetter, Soziologin und Vivianna Klarmann, Sozialarbeiterin freie Mitarbeiterinnen der Landeszentrale.

Anmeldung unter der Telefonnummer: 07681/4745451 WABE gGmbH Waldkirch, Eveline Brenk

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH

Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert:

Die nächsten Sprechtag des Sozialrechtsreferenten Herrn Klaus-Martin Weih finden statt in **Emmendingen** Neues Rathaus, Zi.-Nr. 103, **jeweils donnerstags am: 10.03.2016 v. 9:00 – 12:00 Uhr und am 31.03.2016.** Wir bitten um Terminvereinbarung, Tel. 0761-504 49-0.

März-Termin in **Waldkirch** im Rathaus beim Marktplatz im Generationenbüro am: Montag, den **21. März 2016 v. 14:00 – 16:30 Uhr**, vereinbaren Sie einen Termin: Tel. 0761/50449-0 Jeden Montag Sprechtag in der **Geschäftsstelle Freiburg**, Bertoldstr. 44, Tel. 0761 504 49-0



Was **sonst** noch *interessiert*

Aus dem Verlag

Ostern 2016

Für unsere gewerblichen Anzeigenkunden

Vergessen Sie nicht, Ihre Freunde, Bekannten, Kunden, Geschäftspartner und –kollegen zu Ostern zu grüßen.

In der **Woche 12/2016** veröffentlichen wir zu diesem Anlass einen **Glückwunschteil** in unseren Amts- und privaten Mitteilungsblättern. Ausnahmen: In Magstadt, Oberreichenbach, Rohrdorf, KA-Stupferich und S-Pfieningen erscheint der Glückwunschteil bereits in **KW11/2016**.

In unserem **Musterheft**, welches Sie auf unserer Homepage finden, können Sie sich eine Musteranzeige ganz nach Ihrem Geschmack aussuchen. Dort finden Sie auch einen Auftragschein zum Ausfüllen.

Wenn Sie Ihre Anzeige lieber ganz bequem online aufgeben möchten, finden Sie unter www.nussbaummedien.de/onlineanzeigen ebenfalls eine Auswahl an liebevoll gestalteten Mustervorlagen.

Um sicherzustellen, dass Ihre Ostergrüße auf jeden Fall noch im Grußteil erscheinen, bitten wir höflich um Einhaltung des **Annahmeschlusses am Freitag, 18. März 2016**.

Sollten Sie Wünsche, Anregungen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Ansprechpartner bei Nussbaum Medien.

Rezept zu Ostern

SPIEGELEI-QUARK

für 4 Personen

500 g Magerquark

50 g Zucker mit Vanillemark aus Schote
(oder 1 Päckchen Vanillezucker)

1 Becher Schlagsahne

1 kleine Dose Aprikosen

Quark mit etwas Aprikosensaft (4 Esslöffel) und Zucker verrühren. Sahne steif schlagen und unter den Quark heben.

In runde Portionsschälchen füllen und mit einer Aprikosenhälfte belegen.

Ein Rezept von: Gabriele Oppold

Denkt an die Umwelt!



Alte Zeitungen
und Zeitschriften
gehören nicht in den
Müll - sondern zum

Altpapier



sparkasse-freiburg.de

Fahrtwind ist einfach.

Wenn der Finanzpartner für die passende Finanzierung sorgt.

Sparkassen-Autokredit.

Wenn's um Geld geht 



AUTO — ZWEIRAD

Seit über 100 Jahren sorgen wir für Mobilität

Autohaus Ihre Werkstatt für Volkswagen und Audi
SILLMANN

- › Über 40 Jahre VW- und Audi- Erfahrung
- › Reparaturen für VW • Audi • Skoda • Seat
- › Verkauf von Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen

Keppenbach 17 • 79348 Freiamt
Telefon 07645 / 283 • Fax 1283



persönlich & kompetent

info@autohaus-sillmann.de ••• www.autohaus-sillmann.de

Was tun bei beschlagenen Scheiben?

In der kalten Jahreszeit beschlagen häufiger die Autoscheiben oder vereisen gar von innen. Schuld ist die hohe Feuchtigkeit im Fahrzeug hervorgerufen. Deshalb empfiehlt es sich grundsätzlich, darauf zu achten, dass man nicht mit nasser Kleidung oder Schnee am Schuhwerk in das Auto steigt. Was sich allerdings gerade in Herbst und Winter oft nicht vermeiden lässt. Die Folge sind feuchte Sitze und Fußmatten, die aufgrund der niedrigen Temperaturen nur schlecht trocknen – wenn überhaupt. Im schlechtesten Fall kann diese Feuchtigkeit auch in die Verkleidung des Fahrzeugs kriechen. Auch alte, nicht mehr voll funktionsfähige Dichtungen an Autotüren und -fenstern können feuchte Luft in den Wagen hineingelassen lassen.

Gegen Feuchtigkeit im Fahrzeuginnen hilft am besten eine voll aufgedrehte Heizung, denn heiße Luft nimmt Feuchtigkeit besser auf. Um die Scheiben freizubekommen, sollte das Gebläse auf sie gerichtet werden – möglichst mit voller Leistung, dann geht es schneller. Bei Autos mit Klimaautomatik gibt es die „defrost“-Funktion. Wer zusätzlich die Fenster etwas öffnet, vertreibt die feuchte Luft noch zügiger aus dem Fahrzeug. Die Klimaanlage hingegen trägt nur bei Außentemperaturen über sechs Grad zur Trocknung bei.

Nasse Fußmatten sollten möglichst bald außerhalb des Fahrzeugs getrocknet werden. Generell hält etwa der ADAC im Winter Gummimatten für sinnvoller. Im Zweifel kann es auch ratsam sein, das Fahrzeug in einer Werkstatt auf undichte Stellen hin überprüfen zu lassen.

Manche Autofahrer vertrauen zur Vorbeugung von beschlagenen bzw. vereisten Scheiben darüber hinaus auf Hausmittel wie Katzenstreu oder Rasierschaum: Katzenstreu in einem Stoffbehältnis (z.B. Socke) hinter die Frontscheibe gelegt, entnimmt der Luft im Fahrzeuginnen Feuchtigkeit. Und ein wenig Rasierschaum, der mit einem Tuch auf der Scheibe verrieben wird, kann verhindern, dass sich darauf „Schwitzwasser“ bildet.

Quelle: www.auto.de/magazin

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer[®]
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

UNSERE AKTIONEN

im Kreis Emmendingen

Anzeigensonderveröffentlichungen

- Geschenkkunden zu Ostern in allen Orten
- Auto und Zweirad in allen Orten
- Immobilien jetzt erwerben in Biederbach

Ich berate Sie gerne!

HEIKE WINKELMANN

Telefon 0741/5340-37 | Telefax 07033/3204928
heike.winkelmann@nussbaummedien.de

IN
KALENDER-
WOCHE
10



NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil | ☎ 0741 5340-0
Fax 07033 3204928 | www.nussbaummedien.de

KW 09. Gültig vom 02.03. bis 05.03.2016

REWE
Dieter Schneider
8x im Breisgau zu Hause!

Lottoannahme
im Markt
LOTTO



79261 Gutach-Bleibach
Simonswälder Straße

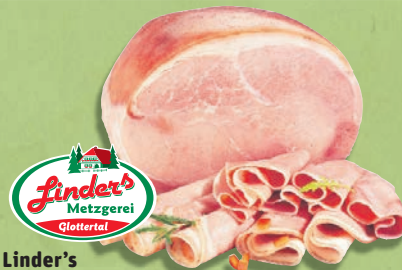
DIESE ANGEBOTE

erhalten Sie auch in
unserem REWE Markt Dieter
Schneider in Waldkirch,
Mauerplattenstraße 26



Schweinekoteletts
mager und
vollfleischig,
aus eigener
Schweineaufzucht
1 kg

Aktionspreis
5.99



**Linder's
Glottertaler
Hinterschinken®**
saftig gegart,
aus eigener
Produktion
100 g

Aktionspreis
1.39



**1 ganze Lyoner oder
1 ganze Rauchlyoner**
aus eigener
Produktion,
(1 kg = 7.00)
500-g-St.

Aktionspreis
3.50



Aus dem
Glottertal,
Simonswald,
Freiamt und
Elztal

**Zart gereifter
Rinderbraten**
aus der Schulter,
aus heimischer
Aufzucht
1 kg

Aktionspreis
8.99



**Metzgerei
Schlenker**
**Hausmacher
Leberwurst**
100 g

Aktionspreis
0.79



**Metzgerei
Schlenker**
**Fleischkäse-
Aufschnitt**
100 g

Aktionspreis
0.99



**Kerrygold
Original Irische
Butter oder Extra**
versch. Sorten,
(100 g = 0.48)
250-g-Pckg./Becher

33% gespart
1.19



**Mövenpick
Kaffee**
versch. Sorten,
gemahlener
Bohnenkaffee,
(1 kg = 7.76)
500-g-Pckg.

38% gespart
3.88



Coca-Cola
versch. Sorten,
teilw.
koffeinhaltig,
(1 l = 0.65)
1,5-l-PET-Fl.
zzgl. 0.25 Pfand

10% gespart
0.98

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Für Sie geöffnet: Montag - Samstag von 7 bis 22 Uhr

REWE DEIN MARKT